

SITZUNG

des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

26.02.2026

SITZUNGSORT:

großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Christoph Schneider (Bürgermeister)

Beigeordnete:

Yvonne Draudt-Awe bis TOP 3.4

Mitglieder SPD:

2. Tobias Zimmer
3. Ralf Lukas als Vertretung für Herrn Norbert Braun

Mitglieder CDU:

4. Günter Feilhaber

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

5. Ulrich Urschel

Mitglieder AfD

6. Oliver Knuth
7. Marco Staudt

Mitglieder FWG:

8. Klaus Klinck

Mitglieder VOTUM:

9. Friedrich Beck
10. Willi Fauß
11. Tim Leist bis TOP 3.3
12. Raphael Staudt als Vertretung für Herrn Erik Geuer

Schriftführer:

Benjamin Fauß

Von der Verwaltung:

Kai Becker
Nadine Maute
Petra Ohler

Von den Stadtwerken:

Michael Maute

Gäste:

Herr Winkel, Ing.Büro techn-plan-consult

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

26.02.2026

Sitzungsort:

großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 2 von 14

Abwesend:

1. Beigeordneter:

Xaver Jung

Mitglieder CDU:

Jens Werner

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.02.2026**
Sitzungsort: **großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 3 von 14

Vorsitzender Christoph Schneider eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1** BHKW Kläranlage Kusel;
hier: Vorstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung
sowie Beratung und Beschlussfassung über die
weitere Vorgehensweise
- 2** Informationen/Verschiedenes
- 3** Vorbereitung von Beschlüssen des Verbandsgemeinderates
- 3.1** Auftragsvergaben im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-
Altenglan; hier: Beratung und Beschlussfassung über die
Ermächtigung des Bürgermeisters der VG Kusel-Altenglan im
Rahmen der jeweiligen Beauftragung des Vergabeverfahrens
- 3.2** Beratung und Beschlussfassung über die 2.
Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die
Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
- 3.3** Vorberatung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2026 mit den dazugehörigen Anlagen -Betriebszweig
Wasserwerk-
- 3.4** Vorberatung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2026 mit den dazugehörigen Anlagen -Betriebszweig
Abwasserwerk-
- 3.5** Erneuerung der Wasserleitung in Hauptstraße und Flurstraße
in Niederstauftenbach; hier: Auftragsvergabe

Nicht öffentlicher Teil

- 4** Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.02.2026
Sitzungsort: großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 4 von 14

Öffentlicher Teil

- 1 BHKW Kläranlage Kusel;
hier: Vorstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung
sowie Beratung und Beschlussfassung über die
weitere Vorgehensweise**

Sachverhalt:

Das bestehende BHKW auf der Kläranlage Kusel ging am 23.03.2016 in Betrieb. Gleichzeitig wurde ein Vollwartungsvertrag über 10 Jahre abgeschlossen.

Die Abschreibungsdauer für ein BHKW beträgt 10 Jahre und endet am 23.03.2026 ebenso der Vollwartungsvertrag.

Die Firma, welche den Vollwartungsvertrag bedient, hat der Verbandsgemeinde angeboten, der Vollwartungsvertrag nochmals um 1 Jahr zu gleichen Konditionen zu verlängern.

Für die Nutzungsdauer des BHKW erhalten die Verbandsgemeindewerke einen KWK Zuschlag i.H. von 5,41 Cent pro Kilowattstunde. Dies waren Erträge von ca. 11.000 – 12.000 € jährlich. Dieser KWK Zuschlag entfällt ab dem 23.03.2026.

Der selbst erzeugte Strom des BHKW hat in den 10 Jahren den eingekauften Strombedarf der Kläranlage Kusel halbiert.

Da die Nutzungsdauer des BHKW im März 2026 erreicht ist, hat die Verwaltung zwei Varianten für die künftige Verfahrensweise betrachtet:

Variante 1:

Anschaffung einer BHKW-Ersatzanlage, d.h. ein neues BHKW
Geschätzte Investitionskosten 113.500 €

Variante 2:

Sanierung bzw. Generalüberholung des vorhandenen BHKW
Geschätzte Investitionskosten 55.000 €

Bei der Variante 1 ist eine neue Förderung nach KWKG möglich. Um jedoch in den Genuss eines neuen KWK Zuschlages zu gelangen, ist eine Inbetriebnahme oder verbindliche Bestellung bis zum 31.12.2026 vorgeschrieben.

Bei Variante 2, also für ein saniertes bzw. generalüberholtes BHKW, wird kein KWK-Zuschlag gewährt.

Herr Winkel vom Ingenieurbüro techn-plan-consult hat hierzu eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt und wird diese in der Sitzung des Werkausschusses vorstellen.

Im Ergebnis zeigt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, dass die jährlichen Einsparungen über den Betrachtungszeitraum bei Variante 1 (neues BHKW) mit 81.000 Euro über den Einsparungen bei Variante 2 (Sanierung) mit ca. 77.500 Euro liegen.

Daher kommt die Untersuchung zu der Empfehlung, ein neues BHKW anzuschaffen und einen geeigneten Wartungsvertrag mit abzuschließen.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.02.2026
Sitzungsort: großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 5 von 14

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Beschaffung einer BHKW-Ersatzanlage. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Der Bürgermeister und die Werkleitung werden ermächtigt, den Auftrag für das BHKW sowie für den Wartungsvertrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2 Informationen/Verschiedenes

- **Anfrage Votum zu den Wirtschaftsplänen**
Stellungnahme der Verwaltung wurde schriftlich beantwortet und über das Ratsinformationssystem eingestellt. Die Anfrage Votum und die Stellungnahme der Verwaltung sind Bestandteil der Niederschrift
- **Kläranlage Herchweiler**
Neue **Belüfterwalze** im Oxidationsgraben wurde nach langer Warte- und Lieferzeit am 20. November 2025 verbaut und in Betrieb genommen
- VG-Werke erhalten auf Verrechnungsantrag eine **Rückzahlung der Niederschlagswasser-Abwasserabgabe** i. H. v. 228.591,29 Euro für die Maßnahme „Umbau RÜ Vorm Wald Erdesbach“
- VG-Werke erhalten gem. **Zuwendungsbescheid** Förderungen (Zuschüsse) für folgende Kanalsanierungsmaßnahmen:
 - **Kanalsanierung Ruthweiler** 7.400 Euro
- VG-Werke erhalten gem. **Zuwendungsbescheid** Förderungen (Zuschüsse) für folgende Baumaßnahme :
Erneuerung der Phosphor-Fällmittel Lager- und Dosierstation auf der Kläranlage Kusel in Höhe von 57.100 Euro
- Auf Nachfrage nachfolgend eine **Gesamtübersicht zu den Zuwendungen und Zuschüssen**, die den VG-Werken seit 2018 gewährt wurden:

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

26.02.2026

Sitzungsort:

großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 6 von 14

<u>Erhalte Zuwendungen und Zuschüsse 2018 -2026</u>			
Jahr	Projekt	Art	Summe
2026	Kanalsanierung Bosenbach	Landeszuschuss	80.800,00 €
	Kanalsanierung Neunkirchen a.P.	Landeszuschuss	41.200,00 €
	Kanalsanierung Föckelberg	Landeszuschuss	53.300,00 €
	Kanalsanierung Niederstauftenbach	Landeszuschuss	45.200,00 €
	Kanalsanierung Oberstauftenbach	Landeszuschuss	49.000,00 €
	Kanalsanierung Friedelhausen	Landeszuschuss	17.200,00 €
	Sanierung Sammler AZV	Landeszuschuss	19.800,00 €
	Machbarkeitsstudie Werke	Landeszuschuss	48.300,00 €
	Machbarkeitsstudie AZV	Landeszuschuss	37.600,00 €
	Umbau KA Oberalben	Landeszuschuss	26.900,00 €
	Neubau P-Fällung KA Kusel	Landeszuschuss	57.100,00 €
	Machbarkeitsstudie energetische Sanierung Bereich Kläranlagen und Pumpwerke	Bundeszuschuss (2.AZ)	11.471,15 €
	Machbarkeitsstudie energetische Sanierung Bereich Kläranlagen und Pumpwerke	Landeszuschuss	48.300,00 €
	Machbarkeitsstudie energetische Sanierung AZV, Anteil VG	Landeszuschuss	37.600,00 €
			573.771,15 €
2025	Kanalsanierung Horschbach	Landeszuschuss	33.300,00 €
	Kanalsanierung Konken	Landeszuschuss	8.500,00 €
	Kanalsanierung Reichweiler und Sammler nach Schwarzerden	Landeszuschuss	29.462,00 €
	Kanalsanierung Theisbergstegen und Godelhausen	Landeszuschuss	62.700,00 €
	Kanalsanierung Welchweiler	Landeszuschuss	20.600,00 €
	Kanalsanierung Sammler Hüffler-Schellweiler, Anteil VG	Landeszuschuss	9.100,00 €
	Kanalsanierung Elzweiler	Landeszuschuss	7.546,00 €
	Kanalsanierung Rrutsweiler a.G	Landeszuschuss	16.700,00 €
	Neubau SRK Haschbach	Landeszuschuss	38.200,00 €
	Kanalsanierung Blaubach	Landeszuschuss	11.920,00 €
	Kanalsanierung Ruthweiler	Landeszuschuss	7.400,00 €
	Umbau Notenlastung RÜ Vorm Wald, Erdesbach	Verrechnung Abwasserabgabe	228.591,29 €
	Machbarkeitsstudie energetische Sanierung Bereich Kläranlagen und Pumpwerke	Bundeszuschuss (1.AZ)	42.298,86 €
			516.318,15 €
2024	Erneuerung P-Fällung KA Erdesbach, Anteil VG am AZV	Landeszuschuss	26.100,00 €
	Kanalsanierung Thallichtenberg	Landeszuschuss	52.208,00 €
	Kanalsanierung Rathswweiler, Lichtenberger Straße	Landeszuschuss	6.600,00 €
			84.908,00 €
2023	Neubau RÜB KSK Parkplatz	Landeszuschuss	9.200,00 €
	Erneuerung P-Fällung KA Erdesbach, Anteil AW Kusel am AZV	Verrechnung Abwasserabgabe	22.021,18 €
	Umbau Notenlastung RÜ Vorm Wald, Erdesbach	Landeszuschuss	4.843,00 €
	Erneuerung P-Fällung KA Erdesbach, Anteil AW Altenglan am AZV	Verrechnung Abwasserabgabe	99.770,05 €
			135.834,23 €
2022	Umbau RÜ 9021 und RÜB 902 Bosenbach	Verrechnung Abwasserabgabe	90.088,83 €
	Kanalsanierung Altenglan	Landeszuschuss	41.948,00 €
	Neubau RÜB KSK-Parkplatz	Verrechnung Abwasserabgabe	320.323,94 €
			452.360,77 €
2021	Endgeltbedarf zu Hoch, daher keine Förderung		
2020	Kanalsanierung Bedesbach	Landeszuschuss	9.700,00 €
	Neubau RÜB KSK-Parkplatz	zinsloses Darlehen	91.144,00 €
	Kanalsanierung Kusel, Trierer Straße	zinsloses Darlehen	134.780,00 €
	Kanalsanierung Rammelsbach	zinsloses Darlehen	183.900,00 €
2019	Anschluss Reichweiler an die KA Kusel	zinsloses Darlehen	55.000,00 €
	Neubau RÜB KSK-Parkplatz	zinsloses Darlehen	121.095,00 €
2018	Erstmalige Herstellung Kanal Abessen	zinsloses Darlehen	1.000.000,00 €

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

26.02.2026

Sitzungsort:

großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 7 von 14

- Verbandsgemeindewerke sind jetzt **Mitglied im VKU** (Verband kommunaler Unternehmen)
(war notwendig für die in der Arbeitsgruppe „wkB“ gewünschte externe Expertise der VKU)
- **Ausbau K 21 - Haschbacher Straße OG Rammelsbach**
9 Angebote sind eingegangen. Auftrag wurde an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Otto Jung Bauunternehmung aus Sien vergeben.
Die Auftragssumme für die VG-Werke beträgt zusammen 1.079.618,94 Euro brutto, wovon 368.391,22 Euro auf das Abwasserwerk und 711.227,72 Euro auf das Wasserwerk entfallen.
Geplanter Baubeginn 23. Februar 2026
Anliegerversammlung fand am 04. Februar 2026 statt
- „**Wasser-Ampel**“ wurde auf der Internetseite eingerichtet
(= gefordert durch eine Änderung des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz)
Öffentliche Wasserversorger werden verpflichtet, die Bevölkerung transparent über die Versorgungssituation zu informieren, damit diese über reduzierte Verfügbarkeiten von Wasser Kenntnis erlangt und ihr Nutzungsverhalten danach ausrichten kann.
- **Regenwassernutzungsanlage Föckelberg** ist marode. Sanierung steht an.
konkreter Sanierungsbedarf und Kostenermittlung wird derzeit durch die technische Betriebsführerin Stadtwerke Kusel geprüft.
- **Pressebericht des VKU** vom 04. Februar 2026
Studie im Auftrag des VKU durch bbb:
Rheinland-Pfalz steht vor **Milliardeninvestitionen in die Wasser- und Abwasserinfrastruktur, ca. 40,6 Mrd. Euro bis 2045**
Für die VG Kusel-Altenglan ergäbe das statistisch gesehen bei ca. 9.800 Euro pro Einwohner bei gerundeten 23.000 Einwohnern ein Investitionsvolumen von ca. 225 Mio. Euro bis 2045, also über 11 Mio. Euro pro Jahr.
Dies wird sich zwangsläufig auch auf die Entgelthöhen für Wasser und Abwasser der nächsten Jahre auswirken. Die Entgelte werden dadurch vermutlich stetig weiter steigen. Außerdem wird der Personalbedarf der Werke für die Umsetzung der Maßnahmen ebenfalls weiter steigen müssen.
- Die aktuellen **Entgeltsätze** für Wasser und Abwasser sind kalkuliert für den Zeitraum 2024 – 2026.
Daher steht in 2026 die **Neukalkulation für 2027 (bis 2029)** an. Beschlussfassung sollte Ende 2026 erfolgen.
- Künftiger Einsatz von **Funkwasserzählern**?
Stadtwerke prüfen derzeit die Randbedingungen und die Wirtschaftlichkeit.
Weiterhin werden die Fördermöglichkeiten geprüft.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.02.2026
Sitzungsort: großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 8 von 14

3 Vorbereitung von Beschlüssen des Verbandsgemeinderates

3.1 Auftragsvergaben im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters der VG Kusel-Altenglan im Rahmen der jeweiligen Beauftragung des Vergabeverfahrens

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde die Vergabe von Beschaffungsmaßnahmen sowie Bauprojekten bisher üblicherweise so realisiert, dass die betreffenden Angelegenheiten zunächst in einer Sitzung des zuständigen politischen Gremiums präsentiert und daraufhin ein Grundsatzbeschluss über die Umsetzung der jeweiligen Beschaffung bzw. des Projektes gefasst wurde.

Im Anschluss daran initiiert die Verwaltung die erforderlichen Schritte, wie etwa die Durchführung der entsprechenden Vergabeverfahren.

Sobald die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen und sodann die Zuschlagsreife erlangt ist, wird die Angelegenheit erneut dem zuständigen politischen Gremium zur finalen Bestätigung der Auftragserteilung unterbreitet.

Die bereits anstehende und unumgängliche Auftragserteilung wird also erneut durch einen Ratsbeschluss bestätigt.

Zur Übersicht der Zuständigkeiten:

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bzw. die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke legt die folgenden Wertgrenzen fest, welche die Zuständigkeiten für die Auftragserteilung regeln:

- **Bürgermeister:** bis 50.000,00 €
- **Hauptausschuss:** bis 200.000,00 €
- **Werkausschuss (siehe Anmerkung unten):** (bis 500.000,00 €) (Werkleiter bis 30.000,00 €)
- **Wirtschafts- und Tourismusausschuss:** bis 200.000,00 €
- **Verbandsgemeinderat:** ohne Restriktionen

Anmerkung zur Wertgrenze des Werkausschusses:

Die derzeit gültige Betriebssatzung der VG-Werke spricht von einer konkreten Zuständigkeit der/des Verbandsgemeinde/rates selbst nur dann, wenn Vertragsabschlüsse (= u.a. Auftragsvergaben) den Haushalt des Einrichtungsträgers, hier die Verbandsgemeinde, betreffen. Bisher wurde dies analog zum Vorgehen im Bereich der früheren Verbandsgemeinde Kusel aufgefasst und angewandt, wonach alle Aufträge über 500.000,00 €, ungeachtet davon, dass der Haushalt der Verbandsgemeinde nicht direkt tangiert wurde – sondern der Wirtschaftsplan der VG-Werke, durch den Verbandsgemeinderat vergeben wurden.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.02.2026**
Sitzungsort: **großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 9 von 14

Im Zuge der nun anstehenden Veränderungen im Bereich der Auftragsvergaben soll künftig die eigentliche Regelung in der Betriebssatzung angewandt werden und damit u.a. der Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes gefolgt werden, nämlich die Auftragsvergaben, welche ausschließlich über den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke finanziert werden, abschließend in alleiniger Zuständigkeit durch den Werkausschuss beschließen zu lassen. Folglich wären zukünftig die Auftragsvergaben im Werkausschuss ohne Restriktionen, analog zum Verbandsgemeinderat in deren Bereich.

Kritische Beurteilung der Ausgangslage:

Die derzeit angewandte Vorgehensweise hat zur Folge, dass anstehende Ausschreibungen möglicherweise später publiziert oder die Vergabeverfahren häufig unnötig verlängert werden.

Das Kernproblem besteht darin, dass die zeitliche Abstimmung der Vergabeverfahren, insbesondere die Bekanntmachung, die Submission und die Wartefristen etc., mit den Sitzungsterminen der politischen Gremien in Einklang gebracht werden müssen.

Ist dies nicht der Fall, kann es zu erheblichen Problemen kommen, wie etwa:

- Ablauf der Bindefrist (Bieter ist nicht mehr an das Angebot gebunden)
- Verteuerung durch Zuschlag an den nächstbietenden Anbieter
- Keine gültigen Angebote aufgrund abgelaufener Bindefristen
- Zeitliche Verzögerungen, da die Ausschreibung aufgeschoben oder sogar wiederholt werden muss

Vorschlag, Verbesserungsmöglichkeit:

Eine potenzielle Alternative, um die Verwaltungsbürokratischen Durchlaufzeiten zu vermindern, bietet die Vorgehensweise, den Bürgermeister bzw. im Bereich der Werke den Werkleiter bereits im Rahmen der ersten Projektvorstellung, also beim Grundsatzbeschluss zur Beschaffungsabsicht, zu ermächtigen, den angestrebten Vertrag (Auftrag) nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Diese Ermächtigung könnte dadurch eingeschränkt werden, dass Mehrkosten von beispielsweise über 20 % gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung durch das zuständige politische Gremium bestätigt werden müssen. *(Dies stellt lediglich ein Verwaltungsseitiger Vorschlag dar, welcher durch das politische Gremium angepasst werden kann!)*

Erfolgreiche Referenzen zur aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeit:

Diese Vorgehensweise wird bereits von diversen Kommunalverwaltungen mit Erfolg praktiziert.

Auch der Gemeinde- und Städtebund begrüßt dieses Verfahren, da es die Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet.

Ein entsprechendes Beispiel bzw. einen entsprechenden Auszug aus der Fachliteratur des Gemeinde- und Städtebundes finden Sie im Anhang dieser Sitzungsvorlage. Auch in dieser wird diese Vorschlag unterstützt.

Unsere Beurteilung sowie abschließende vergaberechtliche Bewertung:

Auch wir befürworten diese Vorgehensweise. Durch die direkte Ermächtigung des Bürgermeisters bzw. der Werkleitung für die Verbandsgemeindewerke könnte das Verfahren erheblich beschleunigt werden, da die strikte Bindung an Sitzungstermine entfällt.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.02.2026**
Sitzungsort: **großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 10 von 14

Abschließend sollte auch noch betont werden, dass die formelle Auftragserteilung durch einen Ratsbeschluss nach erfolgreicher Ausschreibung nur noch deklaratorische Wirkung entfaltet.

Sobald eine Ausschreibung veröffentlicht wurde und nach der Submission die Zuschlagsreife erreicht ist, kann ein Verfahren nur noch unter den strengen Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) aufgehoben werden.

Eine unzulässige Aufhebung des Verfahrens kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zu Schadenersatzforderungen durch bspw. benachteiligte Bieter.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist vergaberechtlich die Auftragserteilung nach der Ausschreibung sowieso unumgänglich.

Beschluss:

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur zukünftigen Ermächtigung des Bürgermeisters sowie der Werkleitung im Rahmen der jeweiligen Beauftragung des Vergabeverfahrens. Hierbei wird eine Mehrkostengrenze von 20% festgelegt, ab dieser das zuständige politische Gremium die Auftragserteilung erneut zu beraten hat.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.2 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Im Rahmen der derzeitigen Vorschläge zur künftigen Verwaltungsvereinfachung und Optimierung im Hinblick auf das Vergabewesen und die Auftragsvergaben (siehe TOP Ö 3.1) schlägt die Verwaltung vor, auch die Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke entsprechend anzupassen und die aktuelle Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zur Wertgrenze in § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 der Betriebssatzung zu berücksichtigen.

Zum Hintergrund:

In der Betriebssatzung sind in den §§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und § 7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 Regelungen hinsichtlich der Wertgrenzen für den Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen (Auftragsvergaben) festgelegt.

Nach § 7 Abs. 2 Satz 1 führt die Werkleitung die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes (...). Nach § 7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 zählen zu den laufenden Geschäften insbesondere „der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes; ausgenommen sind Verträge über einzelne Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze des § 5 Abs. 3 Nr. 3“ (derzeit 30.000 EUR).

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.02.2026**
Sitzungsort: **großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 11 von 14

Über dieser Wertgrenze entscheidet nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 der Werkausschuss über die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, sofern es sich nicht um laufende Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes handelt (§ 7 Abs. 2 Nr. 5).

Die Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes im aktuellen Satzungsmuster für die Betriebssatzung der Werke liegt mittlerweile bei 50.000 EUR als Wertgrenze in § 5 Abs. 3 Nr. 3.

Die Zuständigkeitsregelung wäre dann wie folgt:

Bis 50.000 EUR (brutto) (derzeit noch 30.000 EUR) → Werkleitung
Über 50.000 EUR (brutto) → Werkausschuss

Der Werkausschuss entscheidet bei Auftragsvergaben nach den aktuellen Festlegungen in der Betriebssatzung abschließend ohne weitere Wertgrenze.

Die vom Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) beschlossene Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan vom 28.02.2018, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23. Februar 2023 wäre sodann durch eine 2. Änderungssatzung anzupassen.

Ein Entwurf der 2. Änderungssatzung sowie eine Übersicht mit Darstellung der Änderungen ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan, die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan vom 28.02.2018 in der im Entwurf vorgelegten Form zu beschließen.

Der Satzungsentwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.3 Vorberatung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 mit den dazugehörigen Anlagen -Betriebszweig Wasserwerk-

Sachverhalt:

Gemäß § 15 EigAnVO ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan und Vermögensplan und Stellenübersicht besteht. Für das Planjahr 2026 wird ein Verlust in Höhe von 448.000 € im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.02.2026
Sitzungsort: großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 12 von 14

Der Vermögensplan enthält eine Investitionssumme von 2.234.500 €. Zur Finanzierung der Investitionen beträgt der Darlehensbedarf am Kreditmarkt 2.187.000 €. (näheres siehe beiliegender Wirtschaftsplan)

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk- zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	4

Ausschussmitglied Tim Leist verlässt den Sitzungsraum und nimmt sodann am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

3.4 Vorberatung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 mit den dazugehörigen Anlagen -Betriebszweig Abwasserwerk-

Sachverhalt:

Gemäß § 15 EigAnVO ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht. Für das Planjahr 2026 wird ein Verlust in Höhe von 145.590 € im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Der Vermögensplan enthält eine Investitionssumme von 4.700.000 €. Zur Finanzierung der Investitionen beträgt der Darlehensbedarf am Kreditmarkt 3.270.890 €. (näheres siehe beiliegender Wirtschaftsplan)

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk- zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.02.2026
Sitzungsort: großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 13 von 14

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	4

Beigeordnete Yvonne Draudt verlässt den Sitzungsraum und nimmt sodann am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

3.5 Erneuerung der Wasserleitung in Hauptstraße und Flurstraße in Niederstaufenbach; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan, Betriebszweig Wasserwerk, beabsichtigt die Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Ortsgemeinde Niederstaufenbach zu beauftragen.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A. Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erfolgte am 11. Februar 2026.

Die Submission ist für den 12. März 2026 – 11:00 Uhr- vorgesehen.

Über die Kostenschätzung berichtet der Bürgermeister im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Es ist zu erwarten, dass bis zur Sitzung des Verbandsgemeinderates die geprüften Angebotszahlen vorgelegt werden können.

Die Bindefrist endet am 16. April 2026.

Beschluss:

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan den Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitungen in der Ortsgemeinde Niederstaufenbach, nach Vorliegen der Zuschlagsreife, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

26.02.2026

Sitzungsort:

großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 14 von 14

Nicht öffentlicher Teil

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Ortsbürgermeister Christoph Schneider um 18:40 Uhr die Sitzung des Werkausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Christoph Schneider
(Bürgermeister)

Benjamin Fauß